



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Gemeinderat der Stadt Baden-Baden
Werner Schmoll, Stadtrat

W. Schmoll, Vogesenstr. 35, 76532 Baden-Baden

Frau
Oberbürgermeisterin
Margret Mergen
Rathaus, Am Marktplatz 2
76530 Baden-Baden

Werner Schmoll
Vogesenstraße 35
76532 Baden-Baden
Tel. 07221/66282
Fax: 03222 378 305 4
eMail: werner-schmoll@t-online.de

15. Februar 2019

Homeoffice - Erleichterter Zugang für Beschäftigte der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im September 2017 teilten Sie mir auf eine Anfrage mit, dass es in der Verwaltung "bereits 50 Telerbeitsplätze" gebe. Bei weit mehr als 1100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung und in den städtischen Eigenbetrieben erscheint deren Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitsplätze im Verhältnis sehr gering, auch und gerade wenn Sie in Ihrer Antwort damals mitteilten, dass „Telearbeit in vielen Bereichen durchgeführt werden“ kann.

Der bundesweite Durchschnitt in den Betrieben und Verwaltungen liegt derzeit bei etwa 12%. Mehr als 40% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen sich aber laut Umfragen „wenigstens ab und zu von zu Hause aus zu arbeiten“ (Der Spiegel Heft 2/2019).

Die SPD-Fraktion hält es deshalb für dringend geboten, dass die bestehenden „Allgemeinen Regelungen für die Telearbeit (Stand 2014)“, überarbeitet und den heutigen Verhältnissen und digitalen Möglichkeiten angepasst werden. Ziel muss es sein, den Zugang zur Telearbeit zu erleichtern und attraktiver zu gestalten.

In den „Allgemeinen Regelungen für die Telearbeit“ heißt es beispielsweise: „Der Antrag auf Einrichtung eines Telerbeitsplatzes ist grundsätzlich über den Vorgesetzten zu stellen.“ Die Zustimmung des Chefs, der Chefin ist laut den städtischen Vorgaben Voraussetzungen dafür, dass der Antrag eines Interessenten für Telearbeit überhaupt erst vom Fachgebiet Organisation geprüft wird. Hier muss die Verwaltung nach Ansicht der SPD-Fraktion neue (Dienst-)Wege gehen.

Denn selbst wenn die Einrichtung eines solchen Arbeitsplatzes grundsätzlich möglich wäre, hätte der/die Betroffene zur Zeit keinerlei „Rechtsanspruch“ „auf die Genehmigung von Telearbeit“.

Dieser Rechtsanspruch wurde schon im vergangenen Jahr vom Deutschen Gewerkschaftsbund ins Spiel gebracht und selbst der Bundesverband Deutscher Arbeitgeber fordert seit langem mehr Flexibilität.



Die Verwaltung sollte deshalb sehr schnell Lösungen erarbeiten wie durch eine offensive Vorgehensweise, neue und moderne Homeoffice-Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Vielleicht würde es vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern helfen, wenn auch der „heimische Telearbeitsplatz“ durch das Fachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik betreut wird, was in den städtischen Richtlinien derzeit noch „aus Kostengründen“ abgelehnt wird.

Auch andere Passagen in den Vorgaben der Verwaltung, wie z.B. die Punkte „Kostenerstattung“ oder „Zeitzuschläge und Mehrarbeitsvergütungen“ müssen unseres Erachtens mit Blick auf die Ausweitung digitaler Möglichkeiten angepasst werden.

Modernes Equipment bildet die Voraussetzung dafür, Effizienz und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig zu stärken, was ohne Frage auch im Interesse des städtischen Arbeitgebers sein muss. Hier muss es bei der Kostenbeteiligung von Seiten der Verwaltung ein Umdenken geben.

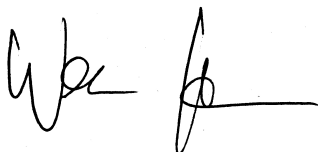
Ein signifikanter Ausbau der Homeoffice-Arbeit entlastet den Öffentlichen Personennahverkehr sowie unser Straßennetz und reduziert Lärm- bzw. CO2-Emissionen. Außerdem verringert sich der Bedarf an Büroflächen und der Büroinfrastruktur, wenn mehr Mitarbeiter von zu Hause aus arbeiten.

Last but not least: Homeoffice „bringt mehr Freiheit und Flexibilität für die Beschäftigten“ (DGB), ein wichtiger Faktor, der auch für Familien oft eine große Hilfe sein kann.

Die SPD-Fraktion beantragt der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Verwaltung lässt durch externe Gutachter prüfen, welche Arbeitsplätze grundsätzlich für Homeoffice infrage kommen.**
- 2. Aufgrund der Ergebnisse des externen Gutachtens erarbeitet die Verwaltung Strategien zur nachhaltigen Förderung der Telearbeit.**
- 3. Dazu werden die „Allgemeinen Regelungen für die Telearbeit (Stand 2014)“ überarbeitet und neu gefasst.**
- 4. Die Punkte 2 und 3 werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- 5. Die sich aus den Untersuchungen der Verwaltung und den Beschlüssen des Gemeinderates ergebenden finanziellen Mittel werden vom Fachgebiet Organisation für den Doppelhaushalt 2020/21 angemeldet.**

Mit freundlichen Grüßen,



Werner Schmoll